



Festsetzungen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB)
 ■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

- ▨ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschoszahl
- ▨ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschoszahl
- Höhenlinie
- 140.1 Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Textliche Festsetzungen

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. SN 267 „Ortkern Schloß Neuhaus“ richtet sich die Zulässigkeit von baulichen Anlagen und Nutzungen nach § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.
- Gemäß § 9 Abs. 2a BauGB sind zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des „Stadtteilzentrums Schloß Neuhaus“ - abweichend von Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen - Vergnügungsgaststätten, die sich im Sinne einer gewerblichen Nutzung in unterschiedlicher Ausprägung, unter Ansprache oder Ausnutzung des Sexual- und/oder Spieltriebs einer gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen, allgemein ausgeschlossen.

Hinweis:

Zu den Vergnügungsgaststätten, die den Sexualtrieb ansprechen (Erotikbereich) zählen u. a.:

- Stripstease-Lokale
- Videoshows mit erotischem Inhalt bzw. Programm (Peepshows)
- Sexkioske
- Swinger-Clubs
- Sauna-Clubs mit erotischem Schwerpunkt
- Nachtlokale mit erotischem Inhalt, Programm bzw. Schwerpunkt

Hinweis:

Zu den Vergnügungsgaststätten, die den Spieltrieb ansprechen zählen u. a.:

- Spiel- und Automatenhallen
- Casinos
- Wettbüros
- Im Einzelfall ggf. Internet-Cafés

- Gemäß § 9 Abs. 2a BauGB sind zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des „Stadtteilzentrums Schloß Neuhaus“ - abweichend von Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen - Vergnügungsgaststätten, die sich im Sinne einer gewerblichen Nutzung in unterschiedlicher Ausprägung, unter Ansprache oder Ausnutzung des Geselligkeitstriebes einer gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen, ausnahmsweise zulässig.

Hinweis:

Zu den Vergnügungsgaststätten, die den Geselligkeitstrieb ansprechen zählen u. a.:

- Diskotheken
- Tanzlokale/cafés
- Musik-Clubs
- Festhallen und Hochzeitsäle
- Nachtlokale mit kulturellem Inhalt, Programm bzw. Schwerpunkt
- Multiplexkinos
- Im Einzelfall ggf. Varietés
- Im Einzelfall ggf. Bowlingcenter
- Im Einzelfall ggf. Billardclubs

Hinweise

- Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39, E-Mail: lwl-archaologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.
- Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.
- Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieseltreibstoff) ist die aktuelle „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ einzuhalten. Für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Entleerung, Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich.
- Die DIN-Normen, wie z.B. DIN 4109, DIN 45691, DIN 18005, der Farbkatalog RAL sowie die VDI-Richtlinie 2719 können während der Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Planzeichenverordnung 1999 (PlanZV 99) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729).

jeweils in der z. Z. geltenden Fassung.

Die Maßgenauigkeit des Bebauungsplanes entspricht dem Veröffentlichungsmaßstab 1 : 1000

Städtebaulicher Entwurf: Reiner Meyerhoff
 Planzeichnung: Janette Obemeier Stand: August 2012

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: September 2012
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
 Der Bürgermeister
 i. A. Dienststempel

Paderborn, 13.03.2013
 gez. Leßmann
 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat
 Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Stadtplanungsamt
 Paderborn, 13.03.2013
 gez. Schultze
 Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am ...21.02.2012..... nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...24.02.2012..... örtlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am ...22.05.2012..... beschlossen Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ...23.07.2012..... bis ...24.08.2012..... einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ...20.07.2012..... örtlich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am ...13.09.2012..... beschlossen Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...01.10.2012..... bis ...02.11.2012..... einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ...21.09.2012..... örtlich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. Heinz Paus
 Der Bürgermeister

gez. D. Honovort
 Ratsherr

Der Sitzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 27.03.2013..... örtlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 28.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. Heinz Paus
 Der Bürgermeister

gez. D. Honovort
 Ratsherr

Der Sitzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 27.03.2013..... örtlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 28.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. Heinz Paus
 Der Bürgermeister

gez. D. Honovort
 Ratsherr

Der Sitzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 27.03.2013..... örtlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 28.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.02.2013..... als Satzung beschlossen.

Paderborn, 13.03.2013
 gez. Heinz Paus
 Der Bürgermeister

gez. D. Honovort
 Ratsherr

Der Sitzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 27.03.2013..... örtlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
 i. V.
 Paderborn, 28.03.2013
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

BEBAUUNGSPLAN

SN 267

Ortkern Schloß Neuhaus

für das Gebiet zwischen Bielefelder Straße, Hatzfelder Straße, Schatenweg und Kaiser-Heinrich-Straße (Flur 8, Gemarkung Schloß Neuhaus).

